

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0294/2020**

Datum: 12.10.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: Vergabevorschlag - Rahmenvertrag für planungsbegleitende
Vermessungsarbeiten**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	10.12.2020	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe des Rahmenvertrages für Vermessungsleistungen an

- Vermessungsbüro Rainer Mallon, Rudolf- Breitscheid-Straße 27, 16225 Eberswalde
- Vermessungsbüro Christoph Kühne, Schloßgutsiedlung 2, 16244 Schorfheide
- Ingenieurbüro Noffke + Berteit, Berliner Straße 64a, 16540 Hohen Neuendorf

zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

1. Rahmenvertrag für Vermessungsleistungen

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2021	Aufwand	11.17	543100	102.360 €	10.000 €	
2022	Aufwand	11.17	543100	107.460 €	10.000 €	
2023	Aufwand	11.17	543100	87.560 €	10.000 €	
2014	Aufwand	11.17	543100	107.660 €	10.000 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:						
2021	Maßnahmenummer	65060120, 65060136, 65060155, 65060164				
2022	Maßnahmenummer	65060122, 65060162, 65060085, 65060145, 65060078				
2023	Maßnahmenummer	65060098, 65060148				
2024	Maßnahmenummer	65060150, 65060159, 65060161, 65060007				
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2021	Auszahlung	11.17	743100	102.360 €	10.000 €	
2021	Auszahlung	54.10	785200	120.000 €	40.000 €	
2022	Auszahlung	11.17	743100	107.460 €	10.000 €	
2022	Auszahlung	54.10	785200	1.150.000 €	40.000 €	
2023	Auszahlung	11.17	743100	87.560 €	10.000 €	
2023	Auszahlung	54.10	785200	40.000 €	40.000 €	
2024	Auszahlung	11.17	743100	107.660 €	10.000 €	
2024	Auszahlung	54.10	785200	190.000 €	40.000 €	
2024	Auszahlung	54.10	688100	1.000 €	- €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Als Grundlage für die Planungsleistungen im Baudezernat, insbesondere bei der Straßenplanung, aber auch bei der Planung von Hochbauvorhaben und

Bebauungsplanverfahren werden planungsbegleitende Vermessungen benötigt.

Darüber hinaus müssen bei der Durchführung der Bauleistungen Bauvermessungen erfolgen (Absteckungen, Aufmaße u.a.).

Zur effizienten Vergabe der Einzelleistungen soll ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden (Anlage 1).

Damit ist die Ausschreibung jeder Einzelleistung nicht mehr erforderlich.

Die Honorierung der Leistung der Einzelverträge erfolgt entsprechend den Honorartabellen der HOAI.

Die Verträge werden, nach Abschluss einer Honorarvereinbarung direkt, rotierend an die im Rahmenvertrag aufgenommenen Vermessungsbüros vergeben.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung am 16. 09. 2020 wurden die Leistungen für den Rahmenvertrag Vermessungsleistungen gemäß UVGO § 8 ausgeschrieben.

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Durchführung von Vermessungen im Sinne der HOAI 2013, Anlage 1, Beratungsleistungen, Ziffer 1.4.1, Absatz 2 Nr. 1 und 2.

Bei der beabsichtigten Rahmenvereinbarung handelt es sich um ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe - Abschluss Rahmenvertrag
2. Stufe - Beauftragung von Einzelverträgen auf der Grundlage des Rahmenvertrages für planungsbegleitende Vermessungen
3. Stufe – Beauftragung von Einzelverträgen auf der Grundlage des Rahmenvertrages für Bauvermessungen

Der Rahmenvertrag soll für die Dauer von 4 Jahren mit maximal drei Auftragnehmern abgeschlossen werden.

Im Ausschreibungsverfahren wurde ein Volumen von ca. 50.000 € /Jahr benannt.

Für die Aufnahme in den Rahmenvertrag haben sich 3 Bieter beworben. Die Wertung der Angebote erfolgte ausschließlich anhand der Qualität der Leistung.

Da die Vergütung der zukünftigen Einzelverträge durch Honorarberechnung gemäß der HOAI- Tabellen erfolgt, waren im Rahmen der Ausschreibung durch die Bieter

Probemessungen eines definierten Gebietes einzureichen,

die den Qualitätskriterien der Stadt Eberswalde zu entsprechen hatten.

Die Probemessungen wurden entsprechend der veröffentlichten Wertungsmatrix geprüft und gewertet.

Bestandteil der Ausschreibung war die Vorschrift zur Erfassung und Übergabe von Geodaten im Rahmen von planungsbegleitenden Vermessungen an die Stadt Eberswalde (Übergabevorschrift), in der alle Qualitätskriterien geregelt sind.

Gemäß der Wertungsmatrix wurde die Umsetzung dieser Kriterien in der einzureichenden Probemessung geprüft und gewertet.

Für nicht eingehaltene Anforderungen erfolgte Punktabzug:

- Keine korrekte Struktur der zu übergebenen Höhenverzeichnisse
- Nicht eingehaltenen vollständige Lieferung der Pläne

Die Wertung wird aus Datenschutzgründen nicht als Anlage beigefügt. Sie kann im Liegenschaftsamt eingesehen werden.

Alle Bewerber haben die Mindestpunktzahl von 60 Punkten erreicht.

Die drei Bieter mit der höchsten Punktzahl sind:

- Vermessungsbüro Rainer Mallon,
Erreichte Punktzahl 90 von 90 Punkten
- Vermessungsbüro Christoph Kühne,
Erreichte Punktzahl 89 von 90 Punkten
- Ingenieurbüro Noffke + Berteit,
Erreichte Punktzahl 85 von 90 Punkten.

Diese drei Firmen sollen in den Rahmenvertrag aufgenommen werden.

Der Vergabevorschlag wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen und wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Nach Rücksprache kann die Einsichtnahme in den Diensträumen der Verwaltung oder durch Versand der Eröffnungsniederschrift als vertrauliche Post erfolgen.